

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Plenarsitzungsdokument*

ENDGÜLTIG  
**A6-0203/2005**

20.6.2005

## **BERICHT**

über den Jahresbericht 2004 der Europäischen Zentralbank  
(2005/2048(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatter: Kurt Joachim Lauk

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
BEGRÜNDUNG.....	8
VERFAHREN.....	11

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zu dem Jahresbericht 2004 der Europäischen Zentralbank (2005/2048(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Jahresberichts 2004 der Europäischen Zentralbank,
  - gestützt auf Artikel 113 des EG-Vertrags,
  - gestützt auf Artikel 15 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 2. April 1998 zur demokratischen Rechenschaftspflicht in der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)<sup>1</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 26. Oktober 2004 zum Jahresbericht 2003 der Europäischen Zentralbank<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. Februar 2005 zur Lage der europäischen Wirtschaft – Bericht über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik<sup>3</sup>,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Rechnungshofs vom 16. September 2004 betreffend die Prüfung der Effizienz der Verwaltung der Europäischen Zentralbank im Haushaltsjahr 2003<sup>4</sup>,
  - in Kenntnis der Beschlüsse der Europäischen Zentralbank vom 19. Februar 2004<sup>5</sup> zur Verabschiedung der Geschäftsordnung der Europäischen Zentralbank und vom 17. Juni 2004<sup>6</sup> zur Verabschiedung der Geschäftsordnung des erweiterten Rates der Europäischen Zentralbank,
  - in Kenntnis der Erklärung des EZB-Rates vom 21. März 2005 zum Bericht des ECOFIN-Rates über eine verbesserte Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts,
  - gestützt auf Artikel 106 und Artikel 112 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts seines Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A6-0203/2005),
- A. unter Anerkennung der völligen Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) und des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB),

---

<sup>1</sup> ABl C 138, 4.5.1998, S. 177.

<sup>2</sup> P6\_TA(2004)0037.

<sup>3</sup> P6\_TA(2005)0034.

<sup>4</sup> ABl. C 286, 23.11.2004, S. 13.

<sup>5</sup> ABl. L 80, 18.3.2004, S. 33.

<sup>6</sup> ABl. L 230, 30.6.2004, S. 61.

- B. in der Erwägung, dass die wesentliche Aufgabe der EZB und des ESZB darin besteht, die Preisstabilität zu wahren und die allgemeinen Wirtschaftspolitiken der Europäischen Gemeinschaft zu unterstützen, wie dies in Artikel 2 des Vertrags festgelegt ist,
- C. in der Erwägung, dass im Jahr 2004 neue Verfahren wegen übermäßigen Defiziten für die WWU-Mitglieder Griechenland und Niederlande sowie für das Vereinigte Königreich und einige neue EU-Mitgliedstaaten, insbesondere Malta, Polen, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern, erforderlich waren,
- D. in der Erwägung, dass sich ein Teil des Jahresberichts der EZB mit der finanziellen Stabilität der Mitgliedstaaten und der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) befasst und dass er auch Bemerkungen zu den Defizitverfahren gegen einige Mitgliedstaaten enthält,
- E. in der Erwägung, dass die durchschnittliche europäische Wachstumsrate in den vergangenen zehn Jahren nur 2,1% betrug, gegenüber einer dynamischeren globalen Wachstumsrate von 3,75% (WEO), und zwar bei einem durchschnittlichen öffentlichen Defizit im Euro-Raum von -2,6% (EZB, 1995-2003); dass 2004 ein anhaltendes internationales Wachstum, das vor allem von den USA (4,4%) und von China (9,5%) angekurbelt wurde, festzustellen war, während das reale BIP in der EU lediglich um 2,3% und im Euro-Raum um 1,8% gegenüber 0,9% und 0,5% im Jahr 2003 zunahm,
- F. in der Erwägung, dass die geldpolitische Situation bei einem durchschnittlichen Haushaltsdefizit von 2,7% des BIP des Euro-Raums (2,8% in 2003) unbefriedigend blieb; dass die Kredite für den Privatsektor zunahmen, während die Arbeitslosigkeit im Großen und Ganzen unverändert blieb (8,8% gegenüber 8,7% in 2003),
- G. in der Erwägung, dass der Jahresabschluss 2004 der EZB einen Nettoverlust von 1.636 Millionen Euro nach einem Nettoverlust von 477 Millionen Euro in 2003 ausweist, was auf die ständige Steigerung des Außenwerts des Euro und auf die ständige Anwendung konservativer Rechnungslegungsgrundsätze durch die EZB zurückzuführen ist,
- H. in der Erwägung, dass die nationalen Zentralbanken innerhalb des ESZB Reformmaßnahmen ergreifen, um ihre Struktur an den neuen institutionellen Rahmen anzupassen,
- I. in der Erwägung, dass in Artikel 112 Absatz 2 Buchstabe b des Vertrags vorgesehen ist, dass die Mitglieder des Direktoriums aus dem Kreis der in Währungs- oder Bankfragen anerkannten und erfahrenen Persönlichkeiten ausgewählt werden,
- J. in der Erwägung, dass Europa nicht im gleichen Maße von dem starken weltweiten Wachstum profitieren konnte, was auf die steigenden Ölpreise und die ungünstige Wechselkursentwicklung zurückzuführen ist, die den Euro im Dezember 2004 auf einen Rekordhöchststand von über 1,36 USD ansteigen ließ,
- K. in der Erwägung, dass Europa nach wie vor auf ein vom Export angetriebenes Wachstum setzt, während die Binnennachfrage und insbesondere die Nachfrage der Privathaushalte niedrig bleibt; dass die letzten Jahre in Deutschland, Frankreich und Italien von einer

gemäßigten Lohnpolitik oder gar einem Rückgang der Reallöhne gekennzeichnet waren, während die Produktivität 2004 wieder steigende Tendenz zeigte,

1. begrüßt den Jahresbericht der EZB für 2004 und dessen neues Format sowie das neue Mitglied des Direktoriums, das wie alle bisher ernannten Mitglieder als Anhänger der Preisstabilität bekannt ist;
2. ist der Auffassung, dass die EZB richtig auf die wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen im Jahre 2004 reagiert hat; betont, dass sie die Ölpreise, die Immobilienpreise und die noch immer bestehenden Liquiditätsüberschüsse weiterhin aufmerksam verfolgen sollte;
3. fordert die EZB auf, in Bezug auf die derzeit hohen M3-Werte im Vergleich mit dem langfristigen Referenzwert von 4,5% tätig zu werden; verweist auf den hohen Zuwachs bei Tagesgeldeinlagen und Währungsreserven und schlägt vor, die etwaigen Auswirkungen niedriger Zinssätze auf die Liquiditätsüberschüsse zu bewerten; billigt die Vorsicht der EZB in Bezug auf die wahrscheinlichen Auswirkungen eines stärkeren Anstiegs der Immobilienpreise; fordert daher die EZB auf, das zunehmende Ungleichgewicht zu überprüfen;
4. lobt die Politik der EZB, sich auf ihr vorrangiges Ziel der Wahrung der Preisstabilität zu konzentrieren und dadurch zur Erzielung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums beizutragen; ist der Auffassung, dass die relativ schwache Wirtschaftstätigkeit und das abnehmende Vertrauen des Privatsektors im Euro-Raum im Jahr 2004 durch den Mangel an strukturellen Reformen sowie dadurch bedingt sind, dass in Europa die Arbeitszeiten kürzer sind als in anderen Teilen der Welt; betont, dass eine Beschleunigung der strukturellen Reformen erforderlich ist, um das Wachstumspotenzial der Mitgliedstaaten zu steigern; anerkennt, dass der Wettbewerb auf den EU-Märkten eine Triebkraft für das Wirtschaftswachstum darstellt und dass seine Auswirkungen auf Effizienzgewinne und Innovation nicht beeinträchtigt werden sollten;
5. stellt fest, dass die EZB für eine Stärkung des Präventivmechanismus des SWP eintritt, dass sie aber auch wiederholt kritisch zu einer möglichen Lockerung des Korrektivmechanismus des SWP Stellung genommen hat, was mit dem Standpunkt aller anderen Zentralbanken der Euro-Zone, von denen einige diesbezüglich eine recht starke Kritik geäußert haben, im Einklang steht;
6. begrüßt die Veröffentlichung eines breiteren Spektrums von spezifischeren statistischen Daten und die zunehmende Regelmäßigkeit der Veröffentlichungen der EZB und fordert, dass die EZB den Mitgliedstaaten bei der zwingenden Umsetzung der EZB-Leitlinien für Finanzstatistiken Unterstützung leistet;
7. beglückwünscht die EZB unter ihrem Präsidenten Trichet zu der intensiven und termingerechten Vorbereitung der EU-Erweiterung, insbesondere durch eine frühzeitige Beteiligung der Präsidenten der Zentralbanken der zehn neuen Mitgliedstaaten an Sitzungen des Rates, um diese Erweiterung zu einem Erfolg zu machen;
8. begrüßt den Beitritt von Zypern, Lettland und Malta zum Europäischen Wechselkursmechanismus (WKM II) am 2. Mai 2005; ist davon überzeugt, dass die

Einhaltung der Kriterien von Maastricht, wie sie 1997 für die ersten Teilnehmer galten, erforderlich ist, d.h. die Erfüllung der im Vertrag festgelegten Konvergenzkriterien und ein Mindestzeitraum von zwei Jahren im WKM II; unterstützt die Einführung des Euro durch alle Mitgliedstaaten; ist der Auffassung, dass in Bezug auf die Einhaltung der Konvergenzkriterien der Genauigkeit und der Glaubwürdigkeit der staatlichen Statistiken gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte; äußert seine Genugtuung darüber, dass im Jahr 2004 im Rahmen des WKM II keine Devisentransaktion der EZB erforderlich war;

9. nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sich die durch die Handelsströme besonders belasteten Währungen der nicht zum WKM II gehörenden Mitgliedstaaten im Jahre 2004 gegenüber dem Euro im Allgemeinen verbessert haben; begrüßt diese stärkere Konvergenz der Wechselkurse und ist der Auffassung, dass diese Tendenzen den künftigen Beitritt von nicht zum Euro-Raum gehörenden Mitgliedstaaten zu diesem Euro-Raum reibungsloser gestalten werden;
10. verweist auf die Notwendigkeit einer stärkeren Konvergenz im Euro-Raum angesichts der noch immer unterschiedlichen Inflations- und Wachstumsraten;
11. begrüßt das eindeutige Eintreten der EZB für die Ratifizierung der Verfassung, die alle wesentlichen Elemente für den politischen Rahmen der WWU sowohl bezüglich des währungspolitischen Pfeilers als auch des wirtschafts- und fiskalpolitischen Pfeilers enthält;
12. begrüßt die Umsetzung eines integrierten TARGET-II-Systems, wodurch die Liquiditätsverwaltung im ESZB verbessert wird und erhebliche Effizienzgewinne ermöglicht werden; fordert das ESZB auf, einen umfassenden, transparenten und tragfähigen Rechtsrahmen für den künftigen Betrieb von TARGET II auszuarbeiten;
13. begrüßt die Anpassung der zeitlichen Abstimmung der Mindestreserve-Erfüllungsperioden sowie die Kürzung der Fälligkeit der Hauptfinanzierungsgeschäfte im Hinblick auf die Stabilisierung des Bieterverhaltens der Marktteilnehmer und die allgemeine Stärkung des Marktes durch die regelmäßige Bekanntgabe der Absichten der EZB in Bezug auf den Ausgleich der Liquiditätssituation;
14. begrüßt, dass die EZB die Transparenzbestimmungen des Vertrags gegenüber der Öffentlichkeit und dem Parlament voll und ganz erfüllt hat; ist der Auffassung, dass der währungspolitische Dialog zwischen dem Parlament und der EZB ein Erfolg war; ersucht die EZB, die Möglichkeit einer Veröffentlichung von Kurzprotokollen zu prüfen; begrüßt, dass die EZB seit Dezember 2004 allmonatlich Beschlüsse des Rates zusätzlich zu den Zinssatzbeschlüssen veröffentlicht; erneuert jedoch die Forderung nach einer jährlichen Veröffentlichung nicht nur einer nach Ländern aufgeschlüsselten Übersicht, sondern auch einer regionalen und grenzüberschreitenden Übersicht über die betreffenden Tendenzen, in der Art des „Beige Book“ der US-Federal Reserve, die der EZB die Möglichkeit bieten würde, die Debatte über Produktivitätstrends und Preis- und Lohnperspektiven zu beeinflussen;
15. betont, dass es wichtig ist, die harmonisierten Rechnungslegungsgrundsätze für die EZB und das Euro-System auf das Vorsichtsprinzip zu gründen und zu gewährleisten, dass die

Tätigkeiten der Zentralbank nicht auf Gewinnstreben beruhen;

16. bekräftigt seine Auffassung, wonach die EZB die Aufsicht über die Bankaktivitäten der Europäischen Investitionsbank ausüben und dem Parlament darüber Bericht erstatten sollte;
17. bedauert die immer noch hohen Kosten von grenzüberschreitenden Privatkundenüberweisungen in Euro und ersucht die EZB, sich für die uneingeschränkte Umsetzung der diesbezüglichen Verordnung einzusetzen; befürwortet die Schaffung eines Einheitlichen Europäischen Zahlungsraums bis zum Jahr 2010;
18. fordert die EZB auf, die bestehenden Beziehungen zu den für die Verrechnung zuständigen Stellen außerhalb des ESZB auszubauen, um eine größere Kompatibilität und eine verbesserte Effizienz aller weltweiten Transaktionen zu erreichen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der EU auf den internationalen Finanzmärkten zu verbessern;
19. fordert die EZB nachdrücklich auf, weiterhin ganz besonders auf die Fälschung von Euro-Noten und -Münzen zu achten, deren Volumen im Vergleich mit 2003 um 7,8% zugenommen hat;
20. macht die EZB auf das Problem aufmerksam, das durch ihren Aufruf an den Ausschuss der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden, im Bereich von Clearing und Settlement tätig zu werden, entstanden ist, und das Fakten schafft, bevor die Arbeit der demokratischen Institutionen, einschließlich des Parlaments, überhaupt beginnt;
21. begrüßt die entscheidenden Schritte, die 2004 im Hinblick auf die Planung der neuen EZB-Gebäude in Frankfurt/Main unternommen wurden;
22. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission und der EZB zu übermitteln.

## BEGRÜNDUNG

Das Europäische Parlament möchte der EZB für den regelmäßigen Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern des Direktoriums und den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Währung danken. Neben dem währungspolitischen Dialog, der auf vierteljährlicher Basis stattfindet, besucht eine Delegation des Ausschusses regelmäßig den Sitz der EZB in Frankfurt/Main. Im Rahmen der Rechenschaftspflicht sieht Artikel 113 des Vertrags vor, dass das Europäische Parlament eine allgemeine Aussprache über den Jahresbericht der EZB abhält.

Der Berichterstatter begrüßt das eindeutige Engagement der EZB für die Preisstabilität bei einer historisch niedrigen HVPI-Inflation im Euro-Raum (2,1%), er würdigt die umsichtig geführte Währungspolitik und lehnt die von einigen Wirtschaftswissenschaftlern vorgeschlagenen Politiken ab, die zwar möglicherweise zu einem kurzfristigen Rückgang der Arbeitslosigkeit führen, aber bekanntlich sowohl die Inflation als auch die Arbeitslosigkeit mittel- und langfristig steigern. Die EZB sollte bezüglich des M3-Wachstums, das sich im zweiten Halbjahr 2004 erneut beschleunigt hat (jährliches M3-Wachstum am Jahresende von 6,4% gegenüber dem EZB-Ziel von 4,5%), sowie bezüglich der Ölpreise, die sich im zweiten Halbjahr 2004 negativ auf das Wachstum im Euro-Raum ausgewirkt haben, weiterhin wachsam sein.

Das Jahr 2004 war ein sehr wichtiges Jahr für die Europäische Währungsunion. Die EZB und das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) feierten ihren fünften Geburtstag und konnten auf einen erfolgreichen Beginn der Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung zurückblicken. Darüber hinaus wurde das ESZB durch den Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union um zehn neue nationale Zentralbanken erweitert. Die EZB ist zu ihrer sehr konstruktiven und frühzeitigen Vorbereitung der EU-Erweiterung und zu dem reibungslosen Übergang zu einem erweiterten Rat zu beglückwünschen.

Trotz dieser sehr positiven Entwicklungen und mit Blick auf die Gründungsprinzipien der gemeinsamen europäischen Währung muss 2004 jedoch als ein besonders schwieriges Jahr angesehen werden. Die Diskussion über die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes weitete sich aus und führte zu einer vielfach kritisierten Reform des Paktes, nämlich einer weniger glaubwürdigen Verpflichtung zur geldpolitischen Disziplin. Weiter beeinträchtigt wurde die Glaubwürdigkeit des gesamten Instruments durch den Beschluss des ECOFIN-Rates im Januar 2005, weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verfahren bei übermäßigem Defizit gegen Deutschland und Frankreich auszusetzen, und zwar insbesondere die Erklärung, dass die in beiden Ländern ergriffene Korrekturmaßnahmen wirksam würden, als bereits klar war, dass sie nicht zu einer angemessenen Korrektur des Haushaltsdefizits führen würden.

Nach Auffassung des Berichterstatters ist die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) dazu angetan, das Engagement für die Haushaltsdisziplin zu schwächen, und sie widerspricht den Zielen der grundlegenden Haushaltsbestimmungen und -regelungen der WWU insofern, als das neue Konzept eines mittelfristigen Haushaltsausgleichs, das länderspezifische Aspekte und die kürzlich beschlossenen Ausnahmen von dem Kriterium des



Defizits von 3% des BIP berücksichtigt, dem Kriterium der Haushaltsdisziplin nur unzureichend entspricht und einer weiteren öffentlichen Verschuldung Vorschub leistet. Die Reform des Korrektivmechanismus des SWP führt zu einer verstärkten Komplexität, und es steht zu erwarten, dass dies weniger Transparenz und eine Beeinträchtigung der Durchführbarkeit des SWP zur Folge haben wird.

Es ist daher im Großen und Ganzen zu begrüßen, dass die EZB die Schwächung des Korrektivmechanismus des Stabilitäts- und Wachstumspaktes innerhalb der Debatte eindeutig abgelehnt hat, und wir unterstützen voll und ganz ihren Standpunkt, den der Vizepräsident der EZB anlässlich der Vorstellung dieses Jahresberichts in der Sitzung des Ausschusses vom 26. April 2005 dargelegt hat, wonach eine mögliche Überschreitung der Defizitgrenze von 3% des BIP nur geringfügig und kurzfristig sein darf, wobei die Zusagen des Rates bezüglich der Stärkung des Präventivmechanismus des Stabilitäts- und Wachstumspaktes von den nationalen Regierungen sehr ernst genommen und in die nationale Fiskalpolitik umgesetzt werden müssen.

Im Übrigen brachte das Jahr 2004 die Erkenntnis, dass die EU-Mitgliedstaaten hinter der Lissabonner Agenda und deren Zielen zurückgeblieben sind. Es wurde deutlich, dass die gemeinsamen Ziele der dringend benötigten Strukturreformen nicht in geeignete nationale Politiken umgesetzt wurden. Die Auffassung der EZB bezüglich der Notwendigkeit einer schnelleren Umsetzung der Strukturreformen als unerlässliche Voraussetzung für das Wachstum und für die Erreichung der in der Lissabonner Agenda festgelegten Ziele sollte nachdrücklich unterstützt werden.

Strukturreformen als Voraussetzung für das Wachstum sind auch aus globaler Perspektive notwendig, da dies dazu beitragen würde, die noch immer vorhandenen globalen Ungleichgewichte im Zusammenhang mit der mittelfristigen fiskalischen Konsolidierung in den USA und einer größeren Flexibilität der Wechselkurse in den Schwellenländern Asiens, die seit langem und immer wieder von der G7, der G20 und dem Internationalen Währungsfonds unterschätzt wurde, zu verringern.

Die Umsetzung der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Dienstleistungsrichtlinie ist für die Steigerung des Wachstums und die Vollendung des europäischen Binnenmarktes wichtig. Sie muss als maßgebliche Voraussetzung für das Wachstum und die langfristige Steigerung des Wohlstands betrachtet werden.

Außerdem brachte das Jahr 2004 die Erkenntnis, dass es den staatlichen Statistiken in einigen EU-Ländern an Genauigkeit mangelt, was zu der Enttäuschung über die Aufrichtigkeit nationaler Regierungen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes beigetragen hat. Im Falle Griechenlands konnte ein Land auf der Grundlage von unrichtigen statistischen Daten und damit ohne die Erfüllung der Maastricht-Kriterien der WWU beitreten. In Bezug auf die Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit der staatlichen Finanzstatistiken ist die Initiative der Kommission für eine Verbesserung der staatlichen Statistiken zu begrüßen, auch wenn sie nicht ausreichen dürfte, um die Mitteilung unrichtiger Daten durch WWU-Länder in Zukunft auszuschließen. Der Berichterstatter begrüßt den Beitrag der EZB zu einer weiteren Qualitätsverbesserung der staatlichen Finanzaggregate des Euro-Raums durch den Ausschuss für Währungs-, Finanz- und Zahlungsbilanzstatistiken.

Insgesamt gesehen hat sich das politische Umfeld, in dem die EZB tätig ist, im Jahre 2004 verschlechtert. Das unterschiedliche Tempo der Reformen im Euro-Raum hat außerdem zu einem Mangel an Konvergenz beigetragen. Während die reale und die nominale Konvergenz der neuen Mitgliedstaaten im Euro-Raum beschleunigt wurde, gab die Konvergenz innerhalb des Euro-Raums weiterhin Anlass zur Sorge.

Im Blick auf die Zukunft muss die derzeitige Besorgnis über die Ratifizierung der Europäischen Verfassung, die zum Teil als ein Zeichen für eine allgemeine EU-Integrationsmüdigkeit interpretiert werden kann, im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Europäische Währungsunion sorgfältig bewertet werden. In diesem Zusammenhang ist erneut zu betonen, dass die Europäische Währungsunion auf der Überzeugung beruhte, dass eine Gemeinsame Europäische Währungspolitik eine Koordinierung der noch immer national festgelegten Fiskalpolitiken erfordert.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Jahresbericht 2004 der Europäischen Zentralbank			
<b>Verfahrensnummer</b>	2005/2048(INI)			
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 113 EG und Artikel 15 der Satzung des ESZB und der EZB			
<b>Grundlage in der Geschäftsordnung</b>	Artikel 106 und 112 Absatz 1			
<b>Datum der Konsultation des Parlaments</b>	0.0.0000			
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	ECON 12.5.2005			
<b>Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum				
<b>Nicht abgegebene Stellungnahme(n)</b> Datum des Beschlusses				
<b>Verstärkte Zusammenarbeit</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum				
<b>Im Bericht enthaltener Entschließungsantrag</b>				
<b>Berichterstatter(in)</b> Datum der Benennung	Kurt Joachim Lauk 7.3.2005			
<b>Ersetzter Berichterstatter(in)</b>	Alain Lipietz			
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	9.3.2005	26.4.2005	9.5.2005	15.6.2005
<b>Datum der Annahme</b>	15.6.2005			
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 0			
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Pervenche Berès, Sharon Margaret Bowles, Udo Bullmann, Ieke van den Burg, David Casa, Jan Christian Ehler, Elisa Ferreira, Jean-Paul Gauzès, Robert Goebbels, Gunnar Hökmark, Benoît Hamon, Karsten Friedrich Hoppenstedt, Sophia in 't Veld, Othmar Karas, Piia-Noora Kauppi, Wolf Klinz, Guntars Krasts, Enrico Letta, Gay Mitchell, Cristobal Montoro Romero, Alexander Radwan, Bernhard Rapkay, Eoin Ryan, Antolín Sánchez Presedo, Peter Skinner, Margarita Starkevičiūtė, Ivo Strejček, John Whittaker			
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Pilar del Castillo Vera, Jorgo Chatzimarkakis, Mia De Vits, Satu Hassi, Ján Hudacký, Syed Saleh Kamall, Jules Maaten, Tobias Pflüger			
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen) (Artikel 178 Absatz 2)</b>	Antonio Masip Hidalgo			
<b>Datum der Einreichung – A6</b>	20.6.2005		A6-0203/2005	